

„Die anliegende Benutzungs- und Entgeltsordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Neumünster wird beschlossen.“

Im Rahmen der Vorberatung der Drucksache im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss am 23.03.2011 wurde folgender Erweiterungsantrag beschlossen :

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Diakonie bis zum Abschluss eines neuen Vertrages vorläufige Regelungen über die Entgelte für die Nutzung des Volkshauses Tungendorf zu treffen.“

Der Vorsitzende stellt die Drucksache mit dem beschlossenen Erweiterungsantrag aus dem Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss zur Abstimmung.

Beschluss:

Der erweiterte Antrag wird einstimmig angenommen.

Endgültig entscheidende Stelle:

Ratsversammlung